

Beschlüsse

1. Karin Dopler (SVP), Staffelackerstrasse 6, 8953 Dietikon, wird für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. Beda Felber (CVP), Rosenstrasse 25, 8953 Dietikon, wird für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.
3. Der Kreditantrag zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Wolfsmatt, für Wettbewerb und Vorprojekt, in der Höhe von Fr. 1'970'000.00 inkl. MWST, zulasten Kto.-Nr. 12310.5810.05.564, wird genehmigt.
4. Der Ausführungskredit für den Kindergarten Gjuch, Neubau Doppelkindergarten und die Aufwertung des Spielplatzes und Quartierparks (Lozziwiese), in der Höhe von Fr. 3'219'100.00 inkl. MWST, zulasten Kto.-Nr. 12310.5030.05.876, wird genehmigt.
5. Das Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Bootsflüchtlinge wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat von Philipp Sanchez (SP) betreffend Unterzeichnung der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
5. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Esther Sonderegger
Präsidentin


Patricia Meyer
Sekretärin